

Kirchenstraße 34  
5020 Salzburg/Iltzling  
0676-8746-6979  
office@antidiskriminierung-salzburg.at  
www.antidiskriminierung-salzburg.at



# Halbjahresbericht

## September 2012 – Mai 2013



Trägerorganisation

im Auftrag von:



STADT : SALZBURG

## 1. Pilotphase

Die Antidiskriminierungsstelle wurde auf Vorschlag des Runden Tisches für Menschenrechte geschaffen und steht seit September 2012 als Beratungsstelle im ABZ - Haus der Möglichkeiten all jenen Menschen zur Verfügung, die sich diskriminiert fühlen oder eine Benachteiligung beobachten und melden möchten. Vorerst läuft die Antidiskriminierungsstelle als Pilotprojekt für ein Jahr bis Ende August 2013. Kirche und Arbeitswelt ist die Trägerorganisation der neuen AD Stelle.

In der Pilotphase sollen alle Anfragen, die aus KlientInnensicht diskriminierend sind, erfasst werden. Ziel der AD Stelle ist es, betroffenen Menschen eine niederschwellige und kostenlose Möglichkeit zu bieten, sich gegen Diskriminierung zu wehren.

Die Anlaufstelle umfasst drei Aufgabenbereiche: Vernetzung, Clearing und Beratung. Das Clearing umfasst die Entgegennahme aller Beschwerden, wenn sich jemand diskriminiert fühlt bzw. gegebenenfalls die Weitervermittlung an zuständige Beratungsstellen in der Stadt Salzburg.

Die Beratung umfasst rechtliche und sozialarbeiterische Beratung sowie mit Einverständnis der Betroffenen Interventionen bzw. Begleitung in jenen Fällen, wo für den/die Betroffenen/e keine bzw. keine einschlägige Anlaufstelle in der Stadt Salzburg gefunden wird.

Die Stelle ist vernetzt mit anderen Organisationen und Beratungsstellen bzw. Betroffenenorganisationen in Salzburg und überregional, die Beratung oder Monitoring bei Diskriminierung anbieten.

Alle in der Pilotphase entgegengenommenen Beschwerden, Diskriminierungsbereiche und Diskriminierungsgründe sowie Interventionen werden in anonymisierter Form dokumentiert. Anhand der Erfahrungen der Pilotphase soll der Beratungsbedarf für alle Fälle, die mangels Beratungsstellen nicht weiter verwiesen werden können, abgeschätzt werden.

## 1.1. Beratungen

Im Zeitraum **September 2012 bis Mai 2013** wurden insgesamt **94 Anfragen** an die Antidiskriminierungsstelle gerichtet, wovon **in 85 Fällen** bereits eine bzw. mehrere persönliche oder telefonische Beratungsgespräche stattgefunden haben. **In 9 Fällen** ist es bis jetzt bei einer telefonischen Anfrage bzw. einem E-Mail Kontakt geblieben.

Zu den Fällen, die im Berichtszeitraum an die Antidiskriminierungsstelle herangetragen wurden, zählen auch jene, bei denen sich Personen mit Sachverhalten an die Antidiskriminierungsstelle gewandt haben, die unter keine der Gleichbehandlungsbestimmungen gefallen sind und daher keine Diskriminierung darstellten und auch jene, die sich nach einer Erstberatung dazu entschlossen haben, keine weiteren Schritte zu unternehmen.

Nicht jeder Anfrage liegt eine tatsächliche Diskriminierung zugrunde, wobei jede Anfrage jedoch immer auf einem subjektiven Gefühl von Ungerechtigkeit oder Benachteiligung basiert. Manchmal kann die Lösung eines Konfliktes bereits in der Erklärung des Sachverhaltes bzw. in der Aufklärung von Missverständnissen liegen. Die persönliche Betroffenheit und Kränkung von diskriminierten Personen ist oftmals groß.

Die meisten Anfragen betrafen eine vermutete Diskriminierung durch Ämter, Gerichte oder Behörden (49). Weitere betroffene Bereiche waren Ungleichbehandlungen in der Arbeitswelt (15), Nachbarschaftskonflikte (10), Freizeit (1) sowie Benachteiligungen beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (5) und durch Gesetze (4) bzw. sonstige Anfragen (10).

In 73 von 94 Fällen wurde seitens der Antidiskriminierungsstelle auf Wunsch der Betroffenen eine sozialarbeiterische oder rechtliche Intervention gesetzt, wobei wir KlientInnen hauptsächlich bei gefühlten Diskriminierungen vor Ämtern und Behörden bzw. in Nachbarschaftskonflikten unterstützt und über weitere rechtliche

Möglichkeiten aufgeklärt haben (insgesamt 355 Interventionen). Dies ergibt durchschnittlich mehr als 4 Interventionen pro Fall, wobei telefonische oder persönliche Beratung, Telefonate für bzw. mit KlientInnen, rechtliche Recherche, Interventionsschreiben etc... jeweils als „Intervention“ gewertet wurde.

Eine Weiterverweisung an einschlägige Einrichtungen erfolgte vor allem in jenen Fällen, wo es konkrete Interventionsmöglichkeiten und eine zuständige Stelle bereits gegeben hat. Im Berichtszeitraum fand eine **Weiterverweisung in 26 Fällen** statt und betraf insbesondere Diskriminierungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis (bei Bewerbungsgesprächen) sowie den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Diese Formen der Diskriminierung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gleichbehandlungsanwaltschaft bzw. ZARA, an die wir Betroffene weiterempfehlen. Insgesamt wurden seitens der AD Stelle 10 Fälle an die Gleichbehandlungsanwaltschaft bzw. 1 Fall an ZARA weiter verwiesen. Zugleich informieren wir bei der Verweigerung von Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, über die Möglichkeit einer Anzeige nach dem Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG) und verweisen an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat), die eine Verwaltungsstrafe verhängen kann.

Im Fall einer Grundrechtsverletzung in Form von Ungleichbehandlung von Fremden untereinander erfolgte die Weiterverweisung an die Plattform für Menschenrechte. Weiters wurden KlientInnen an die Stabstelle für Chancengleichheit (1 Fall), an Aktion Leben (2 Fälle), an den Mieterschutz (2 Fälle), sowie an diverse Ombudsstellen (2 Fälle) weiter verwiesen. Im Fall einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung wurde aufgrund der gescheiterten Schlichtung der Fall zur Prüfung und Klagseinbringung an den Klagsverband in Wien weitergeleitet. Inwieweit die Funktionalität des Verweisungssystems tatsächlich gegeben war, ließ sich nur in jenen Fällen erheben, wo seitens der Betroffenen eine Rückmeldung an die AD Stelle erfolgt ist (in 7 Fällen) bzw. die AD Stelle von sich aus bei den

zuständigen Institutionen nachgefragt hat (in 3 Fällen). In insgesamt 7 Fällen wurde von den Betroffenen keine Weiterverweisung an die eigentlich zuständige Stelle gewünscht.

In Bereichen, wo strukturelle Benachteiligungen im Zusammenhang mit Verantwortungsbereichen, welche die Stadt betroffen haben, sichtbar geworden sind, erfolgte eine Unterstützung durch den Runden Tisch für Menschenrechte (5 Fälle). Eine Lücke im derzeitigen Beratungs- und Betreuungsangebot der Stadt Salzburg zeigte sich aufgrund vermehrter Anfragen betreffend Nachbarschaftskonflikte an die Antidiskriminierungsstelle (8 Anfragen). Diese Fälle konnten aufgrund fehlender zuständiger Stellen nicht weiter geleitet werden. Der Wunsch der Betroffenen nach einer begleitenden Konfliktlösung scheiterte in der Praxis an den rechtlichen sowie finanziellen Ressourcen aller am Konflikt beteiligten Akteure.

Weiters wurden im Berichtszeitraum gehäuft Diskriminierungen von Kopftuch tragenden Jugendlichen bzw. von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Lehrstellensuche sichtbar. Der Runde Tisch für Menschenrechte war bei der Konzeption möglicher Sensibilisierungsmaßnahmen eingebunden.

Wird die Antidiskriminierungsstelle aufgrund eines Hinweises von Dritten tätig, besteht ein erster Schritt darin, dass die jeweilige Person oder Stelle über den Diskriminierungsvorwurf informiert und um eine Stellungnahme gebeten wird. In mehreren Fällen wurden uns Diskriminierungen nicht von der unmittelbar betroffenen Person gemeldet, sondern durch Zeugen, die eine Ungleichbehandlung beobachtet und diese an uns weitergeleitet haben. Wir dokumentieren alle uns gemeldeten Fälle von Diskriminierungen. Dies trägt wesentlich dazu bei aufzuzeigen, in welchen Lebensbereichen Ungleichbehandlungen vorkommen, deren Häufigkeit, aber auch wo noch Verbesserungen beim Schutz vor Diskriminierung notwendig sind.

Diskriminierungen aufgrund der **ethnischen Zugehörigkeit** in der Arbeitswelt waren der häufigste Grund von Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle. Insgesamt wurden **13 Fälle** an uns herangetragen.

Ungleichbehandlungen aufgrund von **Religion und Behinderung** waren der zweithäufigste Grund für eine Kontaktaufnahme mit der Antidiskriminierungsstelle (**insgesamt 10 Anfragen**).

Insgesamt wurden **67 Anfragen** von **österreichischen StaatsbürgerInnen und EU-BürgerInnen gestellt**, nur 26 Anfragen stammten von Drittstaatsangehörigen, wobei sich überwiegend weibliche Personen an die Antidiskriminierungsstelle gewandt haben. Eine Anfrage an den Runden Tisch Menschenrechte seitens einer juristischen Person (Partei) wurde an die Antidiskriminierungsstelle zur Bearbeitung weiter geleitet.

Für einen hohen Bedarf und das Vertrauen der KlientInnen spricht die Zahl jener, die sich bereits zum wiederholten Male an uns gewandt haben. So meldeten sich innerhalb des Berichtszeitraums **7 KlientInnen zum zweiten Mal** und **6 KlientInnen** auch darüber hinaus, um sich rechtlich unterstützen und beraten zu lassen.

## 1.2. Vernetzung

In der Pilotphase ist ein Schwerpunkt die Vernetzung mit externen Beratungseinrichtungen in Salzburg (Plattform MR,...) bzw. auf Österreichebene (Gleichbehandlungsanwaltschaft, ZARA, Klagsverband) und die Kooperation mit Verwaltungseinrichtungen auf Stadt - und Landesebene (RT MR, Beauftragtencenter, Stabstelle des Landes für Gleichbehandlung von Frauen), die dem Thema sachlich nahe stehen und die Antidiskriminierungsstelle durch ihr Fachwissen in ihrer Arbeit unterstützen.

Im Berichtszeitraum fanden Vernetzungs- und Austauschtreffen mit der Antidiskriminierungsstelle Steiermark, dem Beauftragtencenter, der Monitoringgruppe, der Plattform für Menschenrechte, dem Runden Tisch für

Menschenrechte (5x), dem Bewohnerservice (2x), einer Mitarbeiterin einer sozialen Einrichtung in der Stadt Salzburg sowie mit ZARA und dem Klagsverband (2x) statt. Weiters wurden die Stelle im Bereichs-Jourfixe der Katholischen Aktion sowie dem Vorstand von Kirche und Arbeitswelt vorgestellt.

Der gegenseitige Erfahrungsaustausch führte zu einem verbesserten Angebot für Betroffene und Interessierte und konnte die begrenzten Ressourcen der Antidiskriminierungsstelle in vielen Bereichen aufwiegen und half Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

### **1.3. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Diskriminierung fand 2012 im Rahmen eines Antidiskriminierungsworkshops statt und war zugleich Auftaktveranstaltung der Antidiskriminierungsstelle. Der Workshop widmete sich den verschiedenen Aspekten der Diskriminierung im Alltag und informierte über die Arbeit und Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle, Formen von Diskriminierung und rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten.

Um in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für Gleichbehandlung zu schaffen, fand am 20. November 2012 im Rahmen eines Pressegesprächs die Vorstellung der AD Stelle statt.

Auch in Beratungsgesprächen wird immer wieder deutlich, dass es seitens der Betroffenen und seitens der DiskriminiererInnen häufig an Wissen um die Unrechtmäßigkeit von Ungleichbehandlung fehlt. Dies erklärt, warum sich Betroffene oft erst zu einem Zeitpunkt an die AD Stelle wenden, wenn bereits ein sehr hoher Leidensdruck und akuter Handlungsbedarf besteht. Andererseits ist vielen Diskriminierenden das Unrecht ihrer Handlungen nicht bewusst.

2013 fand ein Workshop mit von Diskriminierung Betroffenen im ABZ Haus der Möglichkeiten statt. Ziel dieses Workshops war es, besonders benachteiligte Gruppen bzw. Einzelpersonen, die in irgendeiner Form Benachteiligung erfahren haben, über die wesentlichen Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes und über die Handlungsmöglichkeiten bei Diskriminierung zu informieren. Dieser unmittelbare gegenseitige Austausch zwischen direkt Betroffenen hat sehr dazu beigetragen, dass sich die TeilnehmerInnen auf das Thema einlassen und ihre eigene Haltung durch neu gewonnene Aspekte hinterfragen konnten.

Geplant ist, dass die AD Stelle gemeinsam mit anderen Einrichtungen, die von Diskriminierung Betroffene vertreten - sowie im Austausch mit den direkt Betroffenen – den Themenschwerpunkt „Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit bzw. aufgrund von Religion“ im Rahmen von Workshops weiter bearbeitet und so eine gemeinsame Sensibilisierung für mögliche Diskriminierungen erreicht wird.